

Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter zur Besprechung vaterländischer Interessen.

No. 19. Sonntag den 9. Juli 1848.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Sgr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden franco entweder unter Adresse des Redacteurs oder der Verlags-handlung erbeten.

Die hannoverische Verfassungsfrage und das Volk.

So ist es denn geschehen, das Unglaubliche, das Unselige, eine Kammer, die weder auf dem Boden der rechtlichen noch der politischen Competenz stand, hat eine Verfassung octroyirt, hat ein altes Werk des Absolutismus ausgeflückt; man will uns eine Verfassung aufdrängen, die weder das formelle Recht, noch die moralische Berechtigung für sich hat, man will uns eine Verfassung aufdrängen, die von Männern unter dem Scepter der Tyrannei gewählt, berathen ist, eine Verfassung, die zu Ende geschleppt ist unter Protesten von allen Seiten des Landes, im offenen Widerspruche mit formellem, und moralischem Rechte, im offenen Widerspruche mit dem Ausspruch der Funziger, im offenen Widerspruch endlich mit der kund gewordenen Stimmung des Landes.

Nichts hat es geholfen, daß der Wunsch des Landes nach einer constituirenden Versammlung sich in zahlreichen Petitionen beim Beginn der Kammersitzungen aussprach; man ging zur Tagesordnung über; aber Recht und Geschichte gehen auch zur Tagesordnung über; nichts hat es geholfen, daß das Land aus allen Theilen Männer entsandte, um diesen Wunsch nach einer constituirenden Versammlung in Hannover selbst

Kammer und Regierung auszusprechen; man ignorirte sie als Schreier und Wühler, Recht, Zeit und Geschichte ignoriren auch die, welche sie ignoriren; nichts hat es geholfen, daß der Funziger Ausschuss, dessen Adoptivkind das deutsche Parlament ist, mit einer Minorität von zweien die Incompetenz der Kammer als eine constituirende aufzutreten ausgesprochen, und den Bundestag zu desfallsigen Schritten aufgefordert hat; man hat die Funziger als Wühler und Ueberstürzer verdächtigt und ihren Beschluß ignorirt, gestützt auf das zu Ende Gehen ihrer Wirksamkeit, obgleich diese Männer es gewesen, die Freiheit und Thron gerettet, obgleich sie es gewesen, vor den als den Trägern des Volkswillens Fürsten und Regierungen sich gehorsam und willig gezeigt haben; man hat es übergangen, daß in zahlreichen Petitionen Schutz und Hülfe gegen die Uebergriffe einer rechtswidrig beschließenden Kammer bei der deutschen Nationalversammlung nachgesucht ist; man hat beides übergangen, Volk und Parlament werde auch die übergehen, die Theil haben an diesem Werke des Eigenwillens, an dieser Nichtachtung des Volkswillens.

Was soll das Volk, was sollen wir, die wir protestirt, und Beschwerden eingelegt gegen dieses Werk des Unrechts, der politischen, der moralischen Incompetenz, gegen diese Nichtachtung der Volksfreiheit? Sollen

wir etwa sprechen und handeln, wie die Männer des Indifferentismus? Was kümmert mich Politik, wenn nur Ordnung herrscht, was kümmert mich Freiheit, wenn ich nur sicher bin, was kümmern mich Andre, wenn ich nur glücklich bin? Laßt sie reden, laßt sie handeln, sie kennen nicht den Hochgenuß des freien Mannes, den Stolz der Ueberzeugungstreue; laßt sie reden und handeln, sie trachten nach irdischen Gütern, und verlieren die himmlischen; laßt sie reden und handeln, an ihrem Todesbette steht nicht der Engel des Friedens, nicht der Tröster des guten Gewissens.

Was soll das Volk, was sollen wir, die protestirt, die Beschwerde geführt gegen dieses Werk des Unrechts der politischen, der moralischen Incompetenz, gegen diese Nichtachtung der Volksfreiheit?

Sollen wir sprechen und handeln, wie die, welche klügeln, wie kein Landesverfassungsgesetz in Hannover zu Rechte bestanden, weder das von 1819, noch das von 1833, noch das von 1841? Sollen wir wie sie, erst jetzt lernen, daß Hannover, das so viele Professoren, daß Stüve im Unrechte waren, als sie gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 protestirten, verlangt uns auch nach dem Ruhm solcher *Amicus*? gelüftet auch uns nach der politischen Selbstverdamnung, eine neue Verfassung im Voraus als rechtswidrig hinzustellen, die bei nächster Gelegenheit der Willkühr zum Opfer fallen muß?

Laßt sie reden, laßt sie handeln; wir halten fest an dem Rechtsboden von 1833, wir vertrauen der Einsicht von sieben der berühmtesten Professoren unsrer Landesuniversität, wir folgen dem Beispiele Stüve's, wir sprechen es nach, was eine deutsche Universität über ihn aussprach:

„justum ac tenacem propositi virum non civium ardor prava jubentium, non vultus instantis tyranni mente quatit solida.“

Was soll das Volk, was sollen wir thun, die wir protestirt, die wir Beschwerde geführt gegen dieses Werk des Unrechts, der politischen, der moralischen Incompetenz, gegen diese Nichtachtung der Volksfreiheit? Sollen wir weise sein und klug, wie jene Propheten des Fleisches, die da lehren, daß, wenn die Verfassung gut wäre, sie es nicht kümmern würde, wie sie zu Stande gekommen, die da lehren, daß in der Politik die Nothwendigkeit und der Nutzen regieren?

Sollen wir mit ihnen den Anker des Rechts los-

lassen, und uns auf das hafen- und ankerlose Meer des Nutzens wagen, sollen wir mit ihnen glauben, daß Politik nichts weiter sei, als dieß, sollen wir, wie sie, die ewige Stimme des Rechts morden mit dem Dolche des Nutzens? Laßt sie reden, laßt sie handeln, wir wollen keine Politik des Nutzens, sondern eine Politik des Rechts, wir wollen keine Politik menschlichen Überwizes, sondern göttlichen Ursprungs, wir wollen kein Geschenk des Absolutismus als Morgengabe der Freiheit, wir wollen das volle Recht, die volle Freiheit, wir wollen lieber Knechte sein, als Freigelassene.

Was soll das Volk, was sollen wir, die protestirt, die Beschwerde geführt gegen dieses Werk des Unrechts, der politischen und moralischen Incompetenz, gegen diese Nichtachtung der Volksfreiheit?

Sollen wir uns beugen der Gewalt, sollen wir lehren, und lernen, daß der Staatsbürger nicht verantwortlich sei für die Revolution, käme sie von oben, oder von unten, sollen wir jene Drachensaat der Sünde mitsäen, daß dem gewöhnlichen Bürger nur passiver Gehorsam zustehe, sollen wir Grundsätze aussprechen, wie sie bei Gelegenheit des Siedenburgischen Antrages ausgesprochen sind, wie wir in großen, aber inhaltsleeren Bertheidigungsschriften gelesen?

Laßt sie reden, laßt sie schweigen; sie säeten 1837 Wind, und Sturm haben sie geerntet; wir wollen nicht Sturm säen, um Orkan zu erndten.

Was also soll das Volk, was sollen wir?

Sollen wir Steuern verweigern, wie Osnabrück unter Stüve that, sollen wir eine Protestation zu Protocoll geben, und dann schweigen, sollen wir schwören, und dabei protestiren; sollen wir verzweifeln, und Gott um Hülfe anrufen, da Menschen uns verlassen?

Volk Hannovers, Volk des Rechts, das du 10 Jahre für Recht und Gesetz gegen Unrecht und Willkühr gekämpft, kämpfe fort, und Recht und Freiheit werden dir zur Seite stehen.

Das deutsche Parlament, des Rechtes Eckstein, des Volkes Stimme, der Wahrheit Grenzpfahl wird uns schützen in unserem Rechte, in der Wahrheit; es wird nicht dulden, daß auf dem Boden der Incompetenz ein Gebäude der Freiheit aufgeführt werde; denn Recht ist die Bedingung der Freiheit, Freiheit die Mutter der Ordnung; es wird nicht dem Grundsatz huldigen, daß, was aus Unrecht entstand, durch Bestehen Recht werden kann, es wird sich nicht schrecken lassen durch ängstliche oder

absichtliche Besorgnisse, als wenn dadurch der factische Rechtszustand Hannovers in Frage gestellt würde, es wird an dem Grundsatz der Volkssouverainetät festhalten, und aus ihm zu folgern wissen, daß die Verfassung Hannovers 1848 in dem Jahre des Heils, der Revolution und der Freiheit nur aus einer rechtlich kompetenten constituirenden Versammlung hervorgehen könne.

Wohl sprach Stüve schön, als er sagte, man müsse mit dem Eide nicht spielen; beweisen wir, die wir nicht glauben können an die rechtliche Competenz der Kammer, die wir uns nicht überzeugen können, daß eine durch einen Gewaltstreich entstandene Verfassung durch ihr Bestehen eine rechtliche werde, beweisen wir, daß der Eid uns eine heilige Sache ist. Hunderte von uns in Ostfriesland allein haben die rechtliche Competenz der Kammer bestritten, wir alle sehen hoffnungs- und vertrauensvoll nach Frankfurt, laßt uns alle eben so fest auf unsre Waffe sehen, auf die Gefinnungstreue.

So ruft Friedrich von Sager, seinem Bruder Heinrich zu:

D laß nicht ab, zu ringen und zu wagen,
Du bist des edeln Strebens Dir bewußt.
Mag kluge Feigheit nach dem Kampfspreis fragen,
Wo Ehre ruft, ist Kampf des Tapfern Lust.
Wenn alle auch schon muthlos zagen
Dem Besten selbst die Hoffnung schwand.
Dann sollst Du auch mit fester Hand
Des Rechtes fliegend Banner tragen.
Und will das Glück dann um die Stirn des Schlechten
Schmachvolles Sieges dürre Kränze flechten,
Auch ohne Voorbeerfranz ist der ein Held,
Der für die gute Sache steht und fällt!

Denn wohl thut es Noth, daß wir fest für unsre gute Sache stehen, es paßt auch auf unsre Reaction, was derselbe Dichter von der Reaction nach den dreißiger Jahren singt.

„Indem ihr Ketten schmiedet, Kerker baut,
Und euer Wort bald deutelt, und bald brecht,
Rüstet der Franke sich, und lüßtern schaut
Er nach dem Rhein. Als wär's für gutes Recht
Erbaut der Russe seine Besten
Dort an der Donaumündung Strand,
Hier an der Weichsel blutigem Strand,
Es droht der Feind von Ost und Westen.“

Berichtigung.

In N^o 107. der ostfriesischen Zeitung geben die fünf Deputirten Ostfrieslands, welche den offenen Brief an ihre Landsleute erlassen haben, eine Erwiderung auf die gegen dieselben gemachten Einwände. Wir wollen eine vollständige Kritik dieser Erklärung der fünf Deputirten bis auf Weiteres verschieben, zumal da sie vielleicht bald ganz unnöthig sein könnte; wir machen nur auf einige irrige Schlußfolgerungen aufmerksam, und verwahren uns gegen einige falsche Vorderfälle.

Es ist unrichtig, daß das ganze hannoverische Volk durch sein Verhalten von 1840 — 1848 die Rechtsverbindlichkeit des Landesverfassungsgesetzes anerkannt habe; denn ein großer Theil des Volkes hat protestirt, Wahlen und Stimmen verweigert, einzelne Gerichte haben, so lange sie die Gewalt nicht zwang, die Rechtsungültigkeit des Landesverfassungsgesetzes behauptet, endlich hat man bei der höchsten Behörde, dem höchsten Gerichte Deutschlands, dem Bunde, um Schutz und Hülfe nachgesucht, die sieben Professoren sind aus dem Lande getrieben, die ersten Facultäten Deutschlands haben sich für sie und gegen die Gültigkeit des Landesverfassungsgesetzes ausgesprochen. Will man nach solchen Kämpfen eines Volkes den juristischen Satz in Anwendung bringen, daß das ursprünglich Nichtigke zur Gültigkeit gelange durch Handlungen dessen, der die Nichtigkeit behauptete, in so fern in diesen Handlungen eine Auerkenntniß liegt. Gewalt geht vor Recht, heißt der Satz, und, sobald die Gewalt aufhörte, trat der Zustand vor der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes wieder ein; will man den Rechtsboden nicht verlassen, so mußte man auf ihn zurückgehen, und eine Kammer nach dem Staatsgrundgesetze von 1833 berufen. Was diese beschloß, wurde eine Verfassung, die auf dem Rechtsboden stand, und ihr mußte das Volk sich rechtlich fügen; wollte es mehr, so stellte es sich auf den Boden der Revolution.

Wir haben aber nie gefürchtet, daß eine neu berufene Versammlung auf Grund des Staatsgrundgesetzes von 1833 nicht entweder einer constituirenden gewichen, oder unter Zustimmung des ganzen Landes als eine constituirende verfahren hätte. Die jetzige hat beides nicht für sich, weder den Rechtsboden, noch den der Zustimmung des ganzen Landes; ihr Werk wird vergehen. Die zweite auffallend irrige Schlußfolgerung der fünf Herren ist folgende.

Sie schließen, daß, wenn diese Kammer ein Wahlgesetz erlasse für eine constituirende Versammlung, auch dieses Gesetz auf keinem Rechtsboden stände; sie werfen uns Inconsequenz unsrer Schlüsselgerung vor; wir sagen ihnen, daß wir uns vor nichts weniger fürchten, als vor Consequenz der Folgerungen aus einem Principe, und daß wir nichts mehr hassen, als, wenn Jemand ein Prinzip aufstellt, er dieses verläßt unter dem Vorwande, es passe für diesen oder jenen Fall nicht.

Die Herren Deputirten haben die beiden Gesichtspunkte unserer Betrachtung confundirt. Diese sind:

1) Die Kammer geht auseinander auf Grund ihrer rechtlichen Incompetenz, macht einer auf der Basis von 1833 gewählten Platz; diese constituirt, oder macht einer revolutionairen Platz.

2) Die Kammer erläßt ein provisorisches Wahlgesetz, appellirt dadurch an das Volk, wie in Frankfurt, Wien, Berlin geschehen, stellt sich also auf den Boden der Revolution, und constituirt die neue Verfassung, erkennt dadurch das Prinzip der Volkssouveraineté, und hierauf gestützt legalisirt sie die rechtslosen Handlungen seit 1840. Wenn die Herren Deputirten nun behaupten, wir riefen eine deus ex machina herbei und nennen sie dies ein Gegenstück zur Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, so haben sie uns nicht verstanden. Denn im zweiten Falle standen wir auf dem Boden der Revolution; dann war die Executivgewalt verpflichtet, ein solches provisorisches Wahlgesetz für eine aus dem Volkswillen hervorgegangene, auf ihm gegründete, constituirende Versammlung fest zu stellen. Wir fürchteten stets und fürchten noch mit den Herren Deputirten diesen zweiten Weg falls es nicht sogleich im Anfang von der Kammer selbst ausging, wir suchten den Rechtsboden zu vertheidigen, wir werden ihn weiter vertheidigen, und uns vor den Folgen dieses Rechtsbodens nicht scheuen. Den haben uns die Deputirten durch ihre Erklärung nicht genommen; haben sie uns den genommen, so bedarf es keines Worts mehr; wir cordeliren ihnen dann von diesem Gesichtspunkte aus völlig; aber dann stehen sie und ich auf dem Boden der Revolution.

Zum Schluß erlauben mir die Herren ein Wort des Dankes für ihre von Persönlichkeiten freier und lediglich auf dem Felde der Objectivität sich bewegender Erklärung.

Arabesken.

1) Die stehenden Heere in Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg und in den meisten kleineren Deutschen Staaten tragen, theils schon lange, theils wenigstens seit kürzerer Zeit, die Deutsche Cocarde. Die hannoverschen Truppen, von denen ein großer Theil in Schleswig für die Deutsche Sache kämpft, tragen sie nicht. Warum nicht? — Wir wissen wohl, daß unsre braven hannoverschen Truppen gleich muthig fechten werden und gefochten haben, mögen sie die weiß-gelbe oder die schwarz-roth-goldne Cocarde an Helm und Tschako tragen. Aber man sollte auch die Zeichen der Einigung des Deutschen Heeres jetzt nicht mehr verschmähen, namentlich nicht im Kampfe gegen Dänemark.

Wird nicht der neue Reichsverweser auch den hannoverschen Truppen die Anlegung der Deutschen Cocarde befehlen? Das ist zu wünschen, ist zu erwarten!

2) Der Herr Rath Stürenburg eifert in seinen seit einiger Zeit erscheinenden Supplementen zum Amtsblatte gewaltig gegen einen im letzten Winter gehaltene Vortrag des Redacteurs dieses Blattes, des Herrn Miquel in welchem derselbe den Communismus als eine in der Wissenschaft berechnete Lehre darzustellen suchte, und nennt die betreffende Vorlesung eine „wahnwitzige und sinnverwirrende“. In denselben Tagen, wo der Herr Rath uns seine Weisheit mittheilte, haben es in Paris 50,000 Menschen mit blutigen Zügen in die Tafeln der Geschichte geschrieben und es praktisch deducirt, daß die Lehre des Communismus nicht bloß in den Köpfen wahnwitziger Literaten existirt, sondern vielmehr tief eingedrungen ist in einen großen Theil der menschlichen Gesellschaft, und daß es eine der größten und wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft sein muß, diese höchst gefährliche Lehre in ihren Ursachen völlig zu erforschen und die Mittel zur Abhülfe gegen ihre verderblichen Wirkungen aufzusuchen. Oder sollte der Herr Rath auch nach solchen Ereignissen noch zweifeln an der Berechtigung des Communismus, als eine wissenschaftliche Lehre behandelt zu werden? Wir glauben kaum, daß noch eine unmittelbare practische Erfahrung (die wir weder befürchten noch wünschen) zur Ueberzeugung des Herrn Rathes erforderlich sei. Indessen — wie der Herr Rath im Amtsblatte lehrt „Hamlet ist ein schwacher Logiker“

(Fortsetzung folgt.)